

Geschäftsbedingungen der Integra Advokater – Mai 2016

1	Umfang	Diese Geschäftsbedingungen gelten für jeglichen von Integra Advokater geleisteten Beistand, es sei denn, dass wir die Geltung sonstiger Bedingungen schriftlich vereinbart haben.
2	Unser Honorar	Wenn wir nichts Abweichendes schriftlich vereinbart haben, berechnet sich unser Honorar aus Parametern wie: 1) angewandter Zeitverbrauch, 2) wer zur Lösung der Aufgabe teilgenommen hat, 3) Komplexität der Aufgabe, 4) ob die Aufgabe den Einsatz unter bedeutendem Zeitdruck oder außerhalb normaler Arbeitszeit erforderlich gemacht hat, 5) die Bedeutung der Aufgabe für Ihren Betrieb, 6) die mit der Lösung der Aufgabe einhergehende Verantwortung und 7) das erzielte Ergebnis.
3	Pauschalpreis oder veranschlagter Preis	Haben wir für eine Aufgabe einen festen oder einen veranschlagten Preis vereinbart, so ist dieser Preis davon abhängig, dass die Aufgabe innerhalb der vorausgesetzten Zeit abgeschlossen wird und dass keine Umstände entstehen, die die Lösung der Aufgabe erschweren und die wir im Rahmen des Zumutbaren nicht hätten voraussehen können. Wir sind jedoch verpflichtet, Sie unverzüglich zu benachrichtigen, wenn wir sehen können, dass ein Pauschalpreis nicht eingehalten werden kann oder wenn ein veranschlagter Preis um mehr als 20% überschritten wird.
4	Abrechnung	Aus Ausgangspunkt wird immer dann abgerechnet, wenn eine Sache beendet wird. Läuft eine Sache über einen Monatswechsel hinaus, kann beim Ende jedes Monats abgerechnet werden. Im Übrigen wird dann abgerechnet, wenn der Verlauf der Sache dies veranlasst, beispielsweise nachdem die Prozessschrift eingereicht worden ist. Gewisse Leistungen werden im Voraus in Rechnung gestellt, so wie wir immer eine Sicherheit verlangen können und gegen Ihr Guthaben bei uns aufrechnen können. Wir sind berechtigt, Rechnungen nur per E-Mail zu senden. Besondere Forderungen des Mandanten bezüglich Abrechnung, einschl. elektronischer Abrechnung oder Anzahl der Kredittage, gelten lediglich, sofern sie durch Integra Advokater schriftlich angenommen sind.
5	Auslagen	Integra Advokater leistet als Ausgangspunkt keine Auslagen für die Mandanten. Sofern wir für Sie oder Ihren Betrieb Auslagen leisten, sind wir berechtigt, diese bei diesbezüglicher Anforderung oder durch Aufrechnung gegen Ihr Guthaben bei uns erstattet zu haben.
6	Transport	Transportzeit wird zu üblichen Stundenpreisen abgerechnet, es sei denn, dass wir Abweichendes vereinbart haben. Transportkosten werden gemäß den staatlich festgesetzten Tarifen oder tatsächlich geleisteter Aufwendungen abgerechnet, einschließlich Aufenthalt und Bewirtung.
7	Eilsachen	Sofern Ihre Aufgabe "auf der Stelle" gelöst werden muss und dies be-

		wirkt, dass wir außerhalb der gewöhnlichen Bürozeiten (8.00 – 18.00 Uhr) oder während des Wochenendes oder an Feiertagen arbeiten müssen, sind wir berechtigt, unsere üblichen Stundensätze für Arbeit zwischen 18.00 und 22.00 Uhr sowie 06.00 und 08.00 Uhr an Werktagen um 50% und für Arbeit zwischen 22.00 und 06.00 Uhr an Werktagen sowie während des Wochenendes und an Feiertagen um 100% zu erhöhen. Dies gilt nicht, sofern ein Pauschalpreis vereinbart ist.
8	Zahlung	Rechnungen sind 8 Tage nach dem Rechnungsdatum zahlungsfällig. Rechnungen für Auslagen sind jedoch bei Erhalt fällig. Im Falle von verspäteter Zahlung sind wir berechtigt, ohne Ankündigung die Arbeit für den Mandanten einzustellen und Zinsen seit dem Verfalltag zu berechnen. In Verbindung mit dem Versand von Mahnschreiben sind wir berechtigt, Gebühren mit den im Gesetz festgesetzten Tarifen zu verlangen.
9	Haftung	Wir sind bei der AIG, Police-Nr. 59.0.05.197-04 versichert und sind in Übereinstimmung mit den allgemeinen Vorschriften dänischen Rechts schadensersatzpflichtig, jedoch in der Weise dass jede Haftung auf den Deckungshöchstbetrag der Versicherung beschränkt ist; die Schadensersatzverpflichtung der Integra Advokater ist auf höchstens DKK 5 Millionen pro Schaden pro Rechtsanwalt pro Jahr beschränkt und kein Mandant kann einen höheren Betrag für einen Schaden verlangen. Sonstige gleichzeitige Forderungen gegen Integra Advokater können diesen Höchstbetrag reduzieren. Die Haftung der Integra Advokater umfasst nicht wirtschaftliche Folgeverluste, Betriebsverluste, Gewinnausfall, entgangenen Goodwill, Aufwendungen für Wiederherstellung von Daten, Image oder indirekte Verluste. Ersatzansprüche können lediglich von derjenigen Person geltend gemacht werden, die wir direkt beraten haben.
10	Stillschweigen	Wir verpflichten uns, über alle erhaltenen Auskünfte Stillschweigen zu wahren, es sei denn, dass wir gemäß dem Gesetz zur Auslieferung der Auskünfte verpflichtet sind. Wir werden Sie wenn möglich spätestens gleichzeitig mit der Auslieferung der Auskünfte an Dritten informieren.
11	Personenbezogene Daten	Wir beachten die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzgesetzes. Sie können sich jederzeit an uns wenden, um zu erfahren, welche Auskünfte wir über Ihren Betrieb haben. Die Auskünfte werden gelöscht, wenn wir sie nicht länger benötigen oder zur Aufbewahrung verpflichtet sind. Als Datenverarbeitungsfirma verwenden wir die Firma Abaktion A/S.
12	Ihr Geld /Mandantenmittel	Übergibt Ihr Betrieb uns Geld zur treuen Hand, so wird es auf ein Anderkonto bei der Sydbank A/S hinterlegt. Das Geld wird in Übereinstimmung mit den von der dänischen Anwaltskammer (Advokatsamfundet) festgesetzten Vorschriften verwaltet. Wir sind berechtigt, unser Guthaben gegen vorhandene Mandantenmittel aufzurechnen. Wird über das Ver-

		mögen einer Bank der Konkurs eröffnet, so sind Mandantenmittel vom dänischen Gesetz über Einlagensicherung umfasst, jedoch nur mit einer Deckung in Höhe von € 100.000 pro Mandanten pro Geldinstitut. Wir haften nicht für Verlust von Mandantenmitteln als Folge vom Konkurs oder Ähnlichem eines Geldinstituts.
13	Sicherheit	Wir sind berechtigt, die Zahlung einer Sicherheit zu verlangen, ehe wir eine Aufgabe übernehmen. Sicherheit wird als Mandantenmittel betrachtet, bis wir die Sache abrechnen.
14	Geldwäsche	Um wirtschaftliche Unterstützung von Terroraktivitäten zu vermeiden, sind Rechtsanwälte strengen Vorschriften unterworfen, die bewirken, dass wir Auskünfte über die Identität unserer Mandanten einzuholen haben. Für Gesellschaften beinhaltet dies Auskünfte über die Personen, die ultimativ mehr als 25 % der Gesellschaften besitzen. Unsere Mandanten sind auf unsere diesbezügliche Bitte verpflichtet, eine Kopie ihres Reisepasses sowie eine Dokumentation des aktuellen Wohnsitzes im Hinblick auf ihre Legitimation einzureichen. Eventuelle angemessene Ausgaben in Verbindung mit der Identifikationsprüfung sind vom Mandanten zu tragen.
15	Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand	Jede Sache gegen Integra Advokater ist beim Stadtgericht von Kopenhagen einzureichen und ist gemäß dänischem Recht zu entscheiden. Dies gilt auch, wenn der Mandant Ausländer ist und/oder die Beratung im Ausland anzuwenden ist oder dort Schaden verursacht.
16	Kommunikation	Wir kommunizieren über E-Mail, es sei denn, dass Abweichendes vereinbart ist. Unsere E-Mails sind nicht verschlüsselt, es sei denn, dass Sie als Mandant uns darum bitten. Unsere Systeme werden auf Viren, Malware u.a.m. gemäß anerkannten Standards überprüft, wir haften jedoch nicht dafür, dass E-Mails oder angehängte Dateien keine schädlichen Viren u.a.m. enthalten. Sie werden deshalb aufgefordert, selber E-Mails und angehängte Dateien auf schädliche Viren u.a.m. zu überprüfen, bevor Sie sie öffnen.
17	Ausscheiden	Wir sind berechtigt, von einer Aufgabe auszusteigen, wenn es fällige, nicht bezahlte Guthaben bei Ihnen gibt oder wenn eine verlangte Sicherheit nicht bezahlt ist. Wir behalten uns des Weiteren ein Ausscheiden vor, wenn eine Aufgabe unserer Auffassung nach keinen Wert für Sie schafft oder sofern Sie den für die Lösung der Aufgabe erforderlichen Beistand nicht leisten.